

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 16.05.2018

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 140/2018</b> <b>Baubereich</b> <b>Sachbearbeiter/in: Klaus Hasenbein</b>		
<b>Beratung Anträge Baumfällungen Bredenborn</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsausschuss Bredenborn	28.05.2018	öffentlich	Vorberatung
Bauausschuss		öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen mehrere Anträge auf Entfernung von Bäumen bzw. radikale Kroneneinkürzungen vor. Da die genannten Bäume gemäß den Baumkontrollen keine größeren Schäden aufweisen, die eine Fällung begründen, soll eine politische Entscheidung herbeigeführt werden.

Alle nachfolgenden Baumstandorte haben keinen Einfluss auf Standorte der Straßenbeleuchtungen.

Bei der Entscheidung ist zu bedenken, dass unbegründete Fällungen als Präzedenzfälle gelten können und weitere Fällungen folgen werden.

## Baumbestand „Steinbreite 3 – 5“



Bei dieser Baumreihe handelt es sich um 4 Bäume, 2 Stiel-Eichen und 2 Rotbuchen. Die Baumhöhen liegen zwischen 22,00 und 30,00 Meter. Eine radikale Kroneneinkürzung ist bei diesen Bäumen aus fachlicher Sicht nicht durchführbar. Um den Anliegen der Anwohner nachzukommen, ist daher nur eine Fällung der Bäume möglich, eventuell mit Neuanpflanzung

## Burgstraße:



Bei den 3 Bäumen im Bereich der Burgstraße handelt es sich um „Sommer-Linden“. Gemäß den Aufzeichnungen im Baumkataster besitzen die Bäume eine Höhe von 14 – 18 Meter. Ein radikaler Rückschnitt der Baumkronen ist fachlich nur schwer möglich, würde auf jeden Fall in den Folgejahren einen deutlich erhöhten Pflegeaufwand bedeuten (Nacharbeiten alle 3 – 5 Jahre).

Kolpingstraße :



Bai den 5 Bäumen handelt es sich um 3 Winterlinden und 2 Spitz-Ahorn. Die Wuchshöhe beträgt zwischen 12 und 14 Meter. In den Wintermonaten wurde hier bereits eine verträgliche Auslichtung der Kronen vorgenommen. Weitere Rückschnitte sind fachlich nicht vertretbar. Sollten radikalere Maßnahmen gefordert werden, müssten auch hier Fällungen vollzogen werden.

Südring 23:



Bei diesem Baum handelt es sich um einen „Baum-Hasel“. Die Wuchshöhe beträgt ca. 8,00 m. Gemäß dem Baumkataster ist der Baum „vital Gesund“. Im Gehwegbereich ist eine Anhebung der Gehwegplatten zu beobachten.

**Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Bei den größeren Bäumen sind Fachfirmen hinzuzuziehen, da für diese Arbeiten Spezialmaschinen und spezielle Absicherungen (Seilwinden) erforderlich sind. Haushaltsmittel für 2018 sind nicht eingeplant worden und müssten ggf. in 2019 bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Eine fachlich begründete Fällung bei den hier vorgetragenen Baumstandorten ist nicht gegeben. Ein Beschlussvorschlag der Verwaltung wird daher nicht gegeben.